

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3 vom 11.2.2019

ELAK-Zeichen
0024624/2018 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-120460100

**Bebauungsplan 12-046-01-00
„Franzosenhausweg – Emil-Rathenau-Straße“
Neuerfassung (Stammplan)**

Datum
28.1.2019

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 24.1.2019 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 1.8.2018, Zl. RO2018-388041/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 12-046-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Dohnalstraße

Osten: Emil-Rathenau-Straße

Süden: Winetzhammerstraße

Westen: Franzosenhausweg

Katastralgemeinde

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 12-046-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.